

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. So kommen wir zur voraussichtlich letzten Mündlichen Anfrage für heute. Die stellt der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und das ist die Drucksache 5/6737.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Biomethananlage Nordhausen - Aktueller Stand des Verfahrens

In Nordhausen wird derzeit durch die Energieversorgung Nordhausen GmbH die Errichtung einer Biomethananlage mit Einspeisung in das Erdgasnetz geplant. Aus der Bevölkerung formierte sich Widerstand gegen die Pläne, welcher sich besonders gegen die geplanten Standorte richtet. Durch den Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wurde daraufhin eine „Projektgruppe“ zur erneuten Prüfung zusammengestellt, welcher jedoch mit dem Verweis auf Betriebsinterna keine Mitglieder der Bürgerinitiativen angehörten. In einem nicht transparenten Abwägungsprozess wurden fünf Standorte favorisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Behörden sind im Freistaat Thüringen für die Genehmigung und die spätere Überwachung der geplanten Biomethananlage in Nordhausen verantwortlich und welche weiteren Dienststellen werden gegebenenfalls mit einbezogen?
2. Welchen Stand hat das Genehmigungsverfahren und wann wird mit einem Verfahrensende gerechnet?
3. Nach welchen Kriterien beurteilt die Landesregierung Standorte für Biomethananlagen?
4. Wie wird die geplante Anlage, insbesondere im Hinblick auf die Nähe zu Wohn- und Gewerbegebieten, bewertet und welche Mindestabstände sind grundsätzlich im Einwirkungsbereich einer solchen Anlage vorgeschrieben, um die Bevölkerung vor gesundheitlichen Auswirkungen zu schützen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Ab-

geordneten Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Genehmigung der geplanten Biomethananlage in Nordhausen ist das Thüringer Landesverwaltungsamt die zuständige immissionschutzrechtliche Genehmigungsbehörde. Im Genehmigungsverfahren werden die Fachbehörden, deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt werden, zum Beispiel die Bau-, Wasser- und Abfallbehörde des Landratsamts Nordhausen oder die Stadtverwaltung Nordhausen, einbezogen. Für die Überwachung der Anlage wird das Landratsamt Nordhausen zuständig sein.

Zu Frage 2: Dem Thüringer Landesverwaltungsamt liegt ein Leseexemplar zur Vorprüfung der Antragsunterlagen vor. Der Antragstellerin wurde in einem Schreiben mitgeteilt, welche Unterlagen vor der Eröffnung des Genehmigungsverfahrens nachzureichen sind. Das Genehmigungsverfahren wurde noch nicht eröffnet. Mit einem Verfahrensende kann sieben Monate nach Eröffnung des Genehmigungsverfahrens gerechnet werden.

Zu Frage 3: Im Freistaat Thüringen gibt es keine expliziten Kriterien für die Standortauswahl für Biomethananlagen. In einem durchzuführenden Genehmigungsverfahren für derartige Anlagen wird geprüft, ob die entsprechenden Betreiberpflichten und Rechtsverordnungen erfüllt werden, und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen. Gegebenenfalls liegt für den geplanten Standort ein Bebauungsplan vor. Die darin festgelegten Anforderungen sind natürlich ebenfalls zu berücksichtigen.

Zu Frage 4: Die geplante Anlage wird im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand der vorliegenden Unterlagen bewertet. Dazu gehören eine Lärm- und Geruchsprognose, in deren Betrachtung die unmittelbare Nachbarschaft bezüglich erheblicher Umwelteinwirkungen geschützt werden soll. Eine Vorschrift zur Berücksichtigung von Abständen zwischen Industrie- und Gewerbegebieten einerseits und Wohngebieten andererseits gibt es nicht.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, wir diskutieren gerade im Zusammenhang mit der Energiewende immer wieder die Frage, wie Bürgerinnen und Bürger vor Ort einbezogen werden können, um mögliche und nötige Infrastruktur auch zu ermöglichen. Deshalb frage ich Sie, also die Landesregierung: Sind Sie mit der Bürgerbeteiligung vor Ort

(Abg. Adams)

dort zufrieden oder was könnte sich da noch verbessern lassen, um so ein Genehmigungsverfahren auch zu unterstützen?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ich persönlich wohne in Nordhausen, das wissen Sie, Herr Adams. Was ich so von Freunden und Bekannten und aus Zeitungen - und nicht nur aus der TA - entnehme, denke ich, ist die Bürgerbeteiligung gewährleistet.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt. Ich weise noch mal darauf hin, dass die verbliebenen Mündlichen Anfragen schriftlich beantwortet werden. Das hat nach unserer Geschäftsordnung innerhalb einer Woche zu passieren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Aktueller Stand der Erarbeitung der Operationellen Programme für den Förderzeitraum 2014 bis 2020

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6608 - Neufassung -

dazu: Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6757 -

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründet der Abgeordnete Meyer diesen Antrag.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir haben unseren Antrag eingebracht, weil wir der Ansicht sind, dass es in diesem Haus überraschend ruhig ist zu einem Thema, das uns deutlich mehr beschäftigen sollte, immerhin reden wir über 1,6 Mrd. €, die wir in den nächsten sieben Jahren bekommen werden (und auch nur noch in den nächsten sieben Jahren). Danach weiß keiner, wie viel es von Europa geben wird, aber es wird sehr viel weniger sein. Wir sind in einer entscheidenden Phase der Erstellung der Operationellen Programme und es ist umso bemerkenswerter, dass in diesem Haus so wenig Notiz von diesem Thema genommen wird, wenn man darüber nachdenkt, dass heute Vormittag zum Beispiel darauf Bezug genommen wurde. Es ging um das Thema Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung. Da wird so ganz nebenbei gesagt, da gibt es bestimmt hoffentlich ESF-Geld. Aber ob es ESF-Geld gibt oder nicht, entscheidet sich unter an-

derem an der Frage, wie wir diese Operationellen Programme für die drei Fonds ausgestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da versuchen wir als Grüne mit unserem Antrag, das Thema zu setzen, weil wir glauben, dass es hier in diesem Haus bislang nicht deutlich genug benannt worden ist, obwohl, das muss man deutlich sagen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das nicht für alle Bereiche gilt, in denen über diese Programme geredet wird. Wir haben das Problem, dass wir eine Konzentration der verbleibenden Gelder brauchen. Wir werden ungefähr ein Drittel weniger haben als in der letzten Förderperiode, in den letzten sieben Jahren, und wir müssen dementsprechend im Hinblick darauf, dass es ab 2019 noch weniger Geld geben wird, sehr genau überlegen, welche Investitionen oder auch Projekte wir damit fördern. Wir können feststellen, dass der Programmwurf für den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung seit Anfang September vorliegt. Wir hätten uns deshalb auch gewünscht, dass unser Antrag schon im letzten Plenum behandelt worden wäre, da ist er genau als allerletzter von der Tagesordnung gekegelt worden. Schade, unser Antrag auf Dringlichkeit ist nicht benannt worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kommt dann immer dabei raus, wenn man so formal mit Anträgen umgeht, das müssen wir leider zur Kenntnis nehmen als Opposition. Das ist umso bedauerlicher, weil die Frist für Stellungnahmen zum Operationellen Programm just heute abläuft, heute. Das heißt, selbst wenn ich noch heute irgendjemanden von Ihnen davon überzeugen könnte, dass es sinnvoll wäre, einen Bürgermeister in Ihrem Landkreis davon zu überzeugen, für den EFRE eine Einwendung zu machen, einen Ihrer Sozialpartner, es wäre höchstwahrscheinlich zu spät, wenn sie es nicht schon getan haben, natürlich, Herr Grob, das ist selbstverständlich. Aber ich habe das ungute Gefühl und das spiegeln auch die Informationen aus den Ministerien wider, dass es eben nicht der Fall ist, dass eben nicht alle Sozialpartner, alle Wirtschaftspartner und schon gar nicht alle öffentlichen Stellen davon Gebrauch gemacht haben. Trotzdem konstatieren wir, dass bei dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung der Beteiligungsprozess der Wirtschaft- und Sozialpartner insgesamt sehr gut gewesen ist. Das ist auch mehrfach schon in öffentlichen Sitzungen als Lob an die Beteiligten im konkreten - doch, Herrn Staschewski kann man es einmal sagen - Ministerium gesagt worden. Der Beteiligungsprozess beim EFRE war gut. Ich muss doch auch mal, Sie haben nicht zugehört, deshalb habe ich es noch mal extra gesagt.